



Ihre Partnernummer: 8000/1422685
Rechnungsnummer: 391265/100/2026
Rechnungsdatum: 15.06.2026
Fälligkeit: 15.06.2026

Firma
Dipl.-Ing. Thomas Pilz
Hauptplatz 40
8970 Schladming

E-Mail: service@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com
Servicetelefon: 0800 - 73 53 28



Strom - Jahresabrechnung 2025/26

Anlagennummer: 25385617

Lieferadresse: Dipl.-Ing. Thomas Pilz, Hauptplatz 40, 8970 Schladming

Abrechnungszeitraum: 26.06.2025 - 04.06.2026

Netzbetreiber: Energienetze Steiermark GmbH

Ihr Guthaben	
344,06 EUR	
Wird für Ihre nächsten 3 Teilzahlungen verwendet	
Kosten für 4.224,39 kWh (344 Tage)	666,63 EUR
Netzentgelte	564,83 EUR
Steuern und Abgaben	121,48 EUR
Rechnungsbetrag	1.352,94 EUR
Geleistete Zahlungen*	-1.697,00 EUR
Ihr Guthaben	344,06 EUR

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag
133,00 EUR
11 Mal fällig bis zur nächsten Jahresabrechnung
Ihr neuer Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis eines voraussichtlichen Jahresverbrauches für 2026/27 von 4.482,28 kWh (365 Tage) ermittelt.
Bisheriger Teilzahlungsbetrag: 105,00 EUR
Weitere Details zu Ihren aktuellen Tarifen entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

* Vorgeschriebene Teilzahlungen waren 1.487,00 EUR

11 Teilzahlungen bis zur nächsten Jahresabrechnung 2026/27 (jeweils bis 7. des Monats fällig)

Jul 2026	Aug 2026	Sep 2026	Okt 2026	Nov 2026	Dez 2026	Jan 2027	Feb 2027	Mär 2027	Apr 2027	Mai 2027
0,00	0,00	54,94								
133,00 von Guthaben verwendet	133,00 von Guthaben verwendet	78,06 von Guthaben verwendet	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00

Ihre Teilzahlungen werden jeweils bis 7. des Monats vom Konto mit der IBAN ATxxxxxxxxxxxx0000 abgebucht.

Alle Beträge inkl. 20% USt.

Detailinformation

Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008000.08970.00000000000000186710	7	7	8,80	laut Netzzugangsvertrag	G1

Strom Business Flex / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: 46500809

	Skala	Zählerstand alt berechnet (aliquotiert)	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
26.06.25-11.08.25	ET	268.439,00	269.024,30	1	585,30 kWh
12.08.25-04.09.25		durch EVU	durch EVU		
	ET	269.024,30	269.295,90	1	271,60 kWh

Zählernummer: SAG0530000532494

	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
05.09.25-19.09.25	ET	0,72	192,28	1	191,56 kWh
	ETB	0,39	0,40	1	0,01 kVArh
20.09.25-31.12.25		durch EVU	durch EVU		
	ET	192,28	1.299,67	1	1.107,39 kWh
	ETB	0,40	0,42	1	0,02 kVArh
01.01.26-04.06.26		durch EVU	durch EVU		
	ET	1.299,67	3.368,20	1	2.068,53 kWh
	ETB	0,42	0,45	1	0,03 kVArh

Verbrauchsentwicklung

Aktuell 4.224,39 kWh in 344 Tagen



12,28 kWh/Tag

Vorperiode 5.421,52 kWh in 401 Tagen



13,52 kWh/Tag

Energieentgelte

Strom Business Flex

AT.008000.08970.00000000000000186710

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	26.06.25-04.06.26	11,30 Monate	5,00 €/Monate	56,50
Energiepreis	26.06.25-30.06.25	61,81 kWh	8,51 ct/kWh	5,26
	01.07.25-31.07.25	387,36 kWh	9,07 ct/kWh	35,13
	01.08.25-31.08.25	358,73 kWh	9,42 ct/kWh	33,79
	01.09.25-30.09.25	344,00 kWh	10,52 ct/kWh	36,19
	01.10.25-31.10.25	239,24 kWh	11,99 ct/kWh	28,68
	01.11.25-30.11.25	342,62 kWh	14,32 ct/kWh	49,06
	01.12.25-31.12.25	422,09 kWh	14,53 ct/kWh	61,33
	01.01.26-31.01.26	389,87 kWh	14,70 ct/kWh	57,31
	01.02.26-28.02.26	386,02 kWh	15,59 ct/kWh	60,18
	01.03.26-31.03.26	480,32 kWh	11,21 ct/kWh	53,84
	01.04.26-30.04.26	384,01 kWh	10,45 ct/kWh	40,13

Energiepreis	01.05.26-31.05.26	362,31 kWh	8,72 ct/kWh	31,59
	01.06.26-04.06.26	66,01 kWh	9,91 ct/kWh	6,54
Summe Energieentgelte				555,53

Netzentgelte

laut Netzzugangsvertrag	AT.008000.08970.00000000000000186710			
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netzleistung NE 7 pauschale Leistung	26.06.25-04.09.25	2,30 Monate	4,00 €/Monate	9,20
	05.09.25-31.12.25	3,87 Monate	4,00 €/Monate	15,48
	01.01.26-04.06.26	5,13 Monate	4,50 €/Monate	23,09
Netznutzung NE 7 pauschale Leistung Einfachtarif	26.06.25-11.08.25	585,30 kWh	9,13 ct/kWh	53,44
	12.08.25-04.09.25	271,60 kWh	9,13 ct/kWh	24,80
	05.09.25-19.09.25	191,56 kWh	9,13 ct/kWh	17,49
	20.09.25-31.12.25	1.107,39 kWh	9,13 ct/kWh	101,10
	01.01.26-04.06.26	2.068,53 kWh	8,82 ct/kWh	182,44
Netzverlustentgelt NE 7	26.06.25-11.08.25	585,30 kWh	0,444 ct/kWh	2,60
	12.08.25-04.09.25	271,60 kWh	0,444 ct/kWh	1,21
	05.09.25-19.09.25	191,56 kWh	0,444 ct/kWh	0,85
	20.09.25-31.12.25	1.107,39 kWh	0,444 ct/kWh	4,92
	01.01.26-04.06.26	2.068,53 kWh	0,336 ct/kWh	6,95
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	26.06.25-04.09.25	2,30 Monate	2,40 €/Monate	5,52
	05.09.25-04.06.26	9,00 Monate	2,40 €/Monate	21,60
Summe Netzentgelte				470,69

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe (ohne Ebene)	26.06.25-31.12.25	2.155,85 kWh	1,50 ct/kWh	32,33
	01.01.26-04.06.26	2.068,53 kWh	0,82 ct/kWh	16,96
EAG-Pauschale NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000186710	26.06.25-04.06.26	11,30 Monate	1,585 €/Monate	17,91
EAG Förderbeitrag Netznutzung NE 7 nicht gemessene				
AT.008000.08970.00000000000000186710	26.06.25-31.12.25	2.155,85 kWh	0,737 ct/kWh	15,89
EAG Förderbeitrag nicht gemessene Leistung NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000186710	26.06.25-31.12.25	6,17 Monate	0,39125 €/Monate	2,42
EAG Förderbeitrag Netzverlust NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000186710	26.06.25-31.12.25	2.155,85 kWh	0,059 ct/kWh	1,27
EAG Förderbeitrag Netznutzung NE 7 nicht gemessene				
AT.008000.08970.00000000000000186710	01.01.26-04.06.26	2.068,53 kWh	0,583 ct/kWh	12,06
EAG Förderbeitrag nicht gemessene Leistung NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000186710	01.01.26-04.06.26	5,13 Monate	0,31633 €/Monate	1,62
EAG Förderbeitrag Netzverlust NE 7				
AT.008000.08970.00000000000000186710	01.01.26-04.06.26	2.068,53 kWh	0,037 ct/kWh	0,77
Summe Steuern und Abgaben				101,23

Rechnungsbetrag exkl. USt.	1.127,45 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	225,49 EUR
Rechnungsbetrag inkl. USt.	1.352,94 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	1.697,00 EUR
Guthaben	344,06 EUR
Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag	133,00 EUR

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

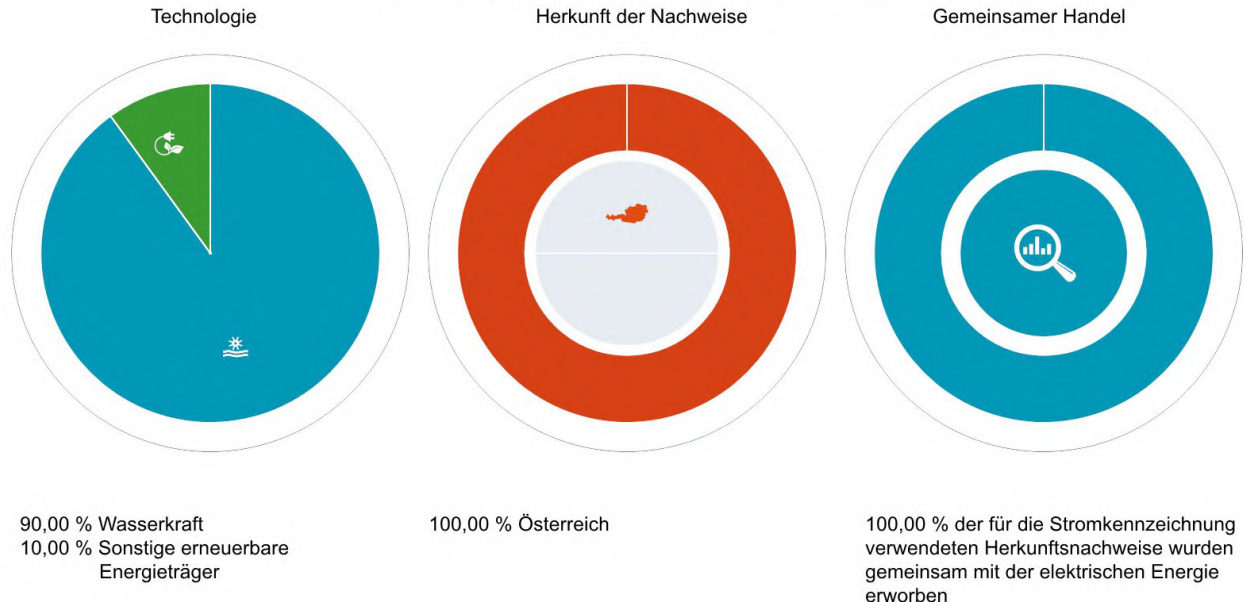
Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Erster monatlicher Teilzahlungsbetrag	Netto	45,78 EUR
	20 % Umsatzsteuer	9,16 EUR
Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	110,83 EUR
	20 % Umsatzsteuer	22,17 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		247,83 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		-22,34 EUR

Kundeninformation

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Energie Steiermark Kunden GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.e-steiermark.com/>

überprüft durch E-Control

Umweltauswirkungen:
Kein radioaktiver Abfall, keine CO₂-Emissionen

Information gem. § 42 ELWG

Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt (sofern nicht anders vereinbart) 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist von der Kundin bzw. dem Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kund:innen können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800 / 73 53 28 entgegengenommen. Ungeachtet dessen können Kund:innen als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Kund:innen haben die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber

ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Im Zuge der Erstellung der Jahresabrechnung haben Kund:innen die Möglichkeit ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben.

Kund:innen haben das Recht gem. ELWG § 42 Abs. 5 auf Beibehaltung der Höhe des Teilzahlungsbetrages. Auf eventuell eintretende höhere Nachzahlungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Verbraucher:innen im Sinne des § 1 Abs. 122 KSchG und Kleinunternehmen können sich gem. § 30 ELWG gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Gemäß § 25 ELWG haben Kund:innen das Recht auf Wechsel des Lieferanten und Aggregators. Der Wechsel ist mit keinen gesonderten Kosten verbunden. Auf mögliche Vorteile wird ausdrücklich hingewiesen.

Kontaktdaten der Regulierungsbehörde als zentrale Informationsstelle für Endkundinnen und Endkunden:
Energie-Control Austria für Regulierung des Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13 a, 1010 Wien
Tel.: +43 1 24724 – 0
Fax: +43 1 24724 – 900
Email: office@e-control.at
Energie Hotline: 0800 21 20 20

Für den Vergleich von Angeboten für die Lieferung und Abnahme von Strom hat die Regulierungsbehörde lt. § 27 ELWG ein Instrument für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen unentgeltlich einzurichten. Den aktuellen Tarifikalkulator finden Sie unter folgendem Link "<https://www.e-control.at/tarifikalkulator#/>".

Informationen zum Thema Energiesparen finden Sie auf der Webseite der Arbeiterkammer „<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Energie/index.html>“. Eine Liste der Energieberatungsstellen im jeweiligen Bundesland bietet „klimaaktiv“ – ein Service der AUSTRIAN ENERGY AGENCY „<https://www.klimaaktiv.at/private/zukunftsfitteshaus/energieberatungsstellen>“.

Ein Informationsblatt zu Ihren Rechten als Endkundin bzw. Endkunde (inkl. Ratenzahlung, Grund-versorgung, Verbrauchsdaten und Datenschutz) finden Sie unter: <https://www.e-steiermark.com/downloads>.
Auf Wunsch erhalten Sie dieses Informationsblatt kostenlos in Papierform. Kontaktieren Sie uns dazu unter service@e-steiermark.com oder 0800 / 73 53 28.

Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet. Falls Sie sich optional für die Auszahlung Ihres Guthabens entscheiden, kontaktieren Sie unser Kundenservice.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Ökostromförderbeitrag: Der Ökostromförderbeitrag setzt sich aus einer Leistungspreiskomponente (EUR/kW bzw. Pauschale bei nicht gemessener Leistung) sowie aus den entsprechenden Arbeitspreiskomponenten für Netznutzung und Netzverlust (jeweils in ct/kWh) zusammen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Ökostromgesetz und durch die Ökostromförderbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgegeben.

Ökostrompauschale: Die Ökostrompauschale wird als Pauschalbeitrag je Zählpunkt eingehoben.

Mit den Mitteln aus der Ökostrompauschale werden Investitionszuschüsse für kleinere und mittlere Wasserkraft sowie für weitere Ökostromerzeugungsanlagen finanziert.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen stellen das Ökostromgesetz und die Ökostrompauschaleverordnung in der jeweils geltenden Fassung dar.

Befreiungen gemäß ÖSG: Alle gebührenbefreite und/oder Bezieher der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt können sich auch von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostromförderkosten bei der GIS (Gebühren Info Service GmbH) befreien lassen.

Wurde der Antrag angenommen, muss man ab dem nächsten Monatsersten keine Ökostromförderkosten mehr für die Dauer der Befristung des Einkommensnachweises bezahlen.

Die GIS gibt Ihren Namen, Ihre Adresse und den Befreiungszeitraum an Ihren Netzbetreiber weiter, der dann die Ökostromkosten auf Ihrer Stromrechnung nicht mehr verrechnet. Sie erreichen bei Fragen die Service-Hotline der GIS unter der Telefonnummer 0810 00 10 80.

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Die diesbezügliche Rechtsgrundlage stellt das Elektrizitätsabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung dar.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.

INFORMATIONSLATT NETZBETREIBER

Textkennung nach § 82

Name und Anschrift des Unternehmens: Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Kontakt Daten: Bei Störungen im Netz kontaktieren Sie bitte die Hotline der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555-53699. Wir sind rund um die Uhr um eine rasche Störungsbehebung bemüht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in den von der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, oder die geschäftliche Verbindung mit der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH nicht selbst angebahnt oder sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen dem Kunden und der ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH vorausgegangen, so kann er den Rücktritt von dem Vertragsantrag oder dem abgeschlossenen Vertrag binnen einer Woche erklären. Kunden, die den Vertrag oder eine Vertragserklärung im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet/EMail, Telefon) abgeschlossen bzw. abgegeben haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf einer Frist von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten. Eine nach den vorstehenden Erläuterungen abgegebene Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der angegebenen Fristen an die „ENERGIE NETZE STEIERMARK GMBH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz“, abgesendet wurde.

Information zur Selbstablesung: Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung übermittelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Kundenanfragen werden schriftlich oder telefonisch unter 0316/90555-53699 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energienetze Steiermark GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a 1010 Wien, vorlegen.

Tarife & Preise: Sie können die derzeit gültigen Tarife jederzeit auf www.e-netze.at einsehen.

Leistungen & Qualität: Unsere Leitungsnetze und Anlagen werden von unseren Mitarbeitern ständig entsprechend den aktuellen Regeln der Technik gewartet. Aufgrund dieses hohen technischen Niveaus können wir sämtlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Zudem werden auch alle Ansprüche hinsichtlich Versorgungssicherheit und –qualität, welche heutzutage beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Leitungen gestellt werden, erfüllt.

Informationsschreiben

Die Energie Steiermark Kunden GmbH möchte Sie hiermit gemäß des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes über die Möglichkeit eines Lieferantenwechsels und die diesbezügliche Möglichkeit zur Nutzung des Tarifikalkulators der Regulierungsbehörde (§ 22 Z 3 E-ControlG) informieren.

Unsere Serviceleistungen und Tarifangebote der Energie Steiermark Kunden GmbH können Sie einfach und übersichtlich unter www.e-steiermark.com aufrufen. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.e-steiermark.com/hilfe-kontakt.

Details zu Ihrem Tarif können Sie auch dem Kundenportal entnehmen.

Kundenportal

die Anlaufstelle für alle Online-Services

Sie möchten Ihre bisherigen Rechnungen online abrufen, Ihre Energieverbräuche vergleichen oder Ihren aktuellen Teilzahlungsbetrag anpassen? Jetzt unter www.e-steiermark.com/kundenportal einsteigen oder Kundenportal-App downloaden:



Praktisch

